## Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



\*19311457\*



Déposé 19-03-2019

Kanzlei

Unternehmensnr. 0722921204

Gesellschaftsname: (voll ausgeschrieben): **DAVIMA** 

(abgekürzt):

Rechtsform: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Katharinenweg 4 (volständige adresse) 4701 Eupen

GRUENDUNG (NEUE RECHTSPERSON, Gegenstand der Urkunde:

**EROEFFNUNG FILIALE)** 

Aus einer Urkunde vom 15. März 2019, zur Registrierung hinterlegt, des assoziierten Notars Christoph WELING, mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor, dass Herr Dr. med. NYSSEN Damien Victor Maximilien François Jean, wohnhaft zu 4701 Eupen, Lindenberg 18 eine Gesellschaft mit den folgenden Merkmalen gegründet hat:

Form und Bezeichnung: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Bezeichnung "DAVIMA".

Sitz: 4700 Eupen, Katharinenweg 4.

Gegenstand: Die Gesellschaft hat zum Gegenstand die Ausübung der Medizin, und insbesondere der Psychiatrie durch den oder die Gesellschafter, die sie bilden, welche ausschließlich in der Liste der Ärztekammer eingetragene Ärzte sein müssen. Die Medizin wird im Namen und für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt. Falls es mehrere Gesellschafter gibt, stellen diese die Gesamtheit ihrer medizinischen Tätigkeiten innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung. Die Honorare werden durch und für die Gesellschaft eingezogen.

Der Gesellschaftsgegenstand kann nur ausgeübt werden unter Berücksichtigung der deontologischen Vorschriften, insbesondere bezüglich der freien Wahl des Arztes durch den Patienten, der Unabhängigkeit des Arztes hinsichtlich seiner Diagnose und seiner Therapie, der Achtung der ärtzlichen Schweigepflicht, der Würde und der beruflichen Unabhängigkeit des Arztes.

Im Zusammenhang mit diesem Gegenstand kann die Gesellschaft alle mobiliarischen oder immobiliarischen Tätigkeiten ausüben. Die Gesellschaft untersagt sich jegliche kommerzielle Ausnutzung der Medizin, jegliche Form des direkten oder indirekten heimlichen Einverständnisses, die Honorarteilung oder den übertriebenen Verbrauch.

Die berufliche Verantwortung jedes Arztes, der Gesellschafter ist, ist immer unbegrenzt.

Kapital: 18.600 € festgelegt und vertreten durch 100 Namensanteile ohne Nennwert, ganz gezeichnet und eingezahlt bis 12.400 €, in Einklang mit den Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuches bei der BNP Paribas Fortis, durch den Gründer, der alle Anteile erhält.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Geschäftsführer.

Diese werden ernannt durch die Generalversammlung, innerhalb der teilhabenden Ärzte gewählt für alle Verwaltungsakten, die einen Einfluss auf die medizinischen Aktivitäten der Gesellschafter haben. und für die anderen Verwaltungsakten innerhalb der Gesellschafter oder nicht.

Falls eine Rechtsperson zum Geschäftsführer bestimmt wird, muss diese eine natürliche Person

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

bezeichnen, um sie zu vertreten.

Die Dauer der Geschäftsführermandante bei Gesellschaften mit mehreren Gesellschaftern oder Gesellschaften mit Geschäftsführern, die nicht Gesellschafter sind, beträgt 6 Jahre. Falls, und so lange wie, die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat, wird dieser durch die Generalversammlung als Geschäftsführer für die Dauer der Gesellschaft bestimmt.

Die Generalversammlung hat als Geschäftsführer für eine unbestimmte Dauer den Gründer ernannt.

Er ist nicht als statutarischer Geschäftsführer zu betrachten.

Generalversammlung: Eine ordentliche Generalversammlung findet alljährlich am Gesellschaftssitz oder an dem in der Ladung angegebenen Orte am vierten Samstag des Monats Mai um 18.00 Uhr statt, zum ersten Mal im Jahre 2020. Jeder Gesellschafter darf sich bei der Versammlung durch einen Bevollmächtigten, welcher selbst Stimmrecht hat, vertreten lassen.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Ausnahmsweise beginnt das erste Geschäftsjahr am heutigen Tage, um zu enden am 31. Dezember 2019.

Gewinnverteilung: Vom Nettogewinn der Gesellschaft werden wenigstens fünf Prozent für die gesetzliche Rücklage abgezogen, bis das die Rücklage zehn Prozent des Gesellschaftskapitals erreicht. Der Saldo wird der Generalversammlung, die dessen Bestimmung festlegen wird, zur Verfügung gestellt.

Für gleichlautenden Auszug

Christoph WELING Notar

Gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : <u>Auf der Vorderseite</u> : Name unde Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, Dritten gegenüber zu vertreten